

Betreff: Beteiligung am Beratungsprozess zur Pfarrei- und Verwaltungsstrukturereform

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die im November 2024 angekündigte Pfarrei- und Verwaltungsstrukturereform des Bistums, möchten wir uns hiermit, als betroffene Regionalverwaltung, am Beratungsprozess „Ein Segen sollt Ihr sein“ beteiligen und unsere Sichtweise und Bedenken zu diesem Vorhaben darlegen. Dazu haben wir uns intensiv im Gesamtteam der Regionalverwaltung, sowie mit allen leitenden Pfarrern unseres Dekanats, ausgetauscht.

Zunächst begrüßen wir das Vorhaben, das aufgrund der großen Umbrüche in der Gesellschaft und der Kirche darauf abzielt, auch in Zukunft den Auftrag der Verkündigung unseres Glaubens wahrzunehmen und den Menschen Halt und Orientierung zu geben.

Dass, bedingt durch die immer geringer werdenden finanziellen Mittel des Bistums, sowie die immer geringere Anzahl haupt- und ehrenamtlicher Menschen in den Pfarreien, auch die Effizienz und Effektivität der Verwaltung überprüft und gesteigert werden muss, steht für uns außer Frage. Es ist jedoch für uns als Verwaltungsmitarbeiter von großer Bedeutung, dass wir die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen, Fortschritte und festgestellten Probleme einbringen können, um die nach Inkrafttreten des Seelsorgekonzeptes „Gemeindepastoral 2015“ entstandenen verwaltungstechnischen Probleme bei der jetzigen Reform zu vermeiden, damit wir auch in Zukunft den vorhandenen Aufgaben und Bedürfnissen reibungslos gerecht werden können. Aus diesem Grund möchten wir kurz auf den Start der Regionalverwaltung Pirmasens zurückblicken, dann auf die aktuelle Situation eingehen und abschließend unsere Vorschläge präsentieren.

Aufgrund der zunächst nicht vorhandenen Akzeptanz der neuen Institution Regionalverwaltung bei den ehemaligen Kirchenrechnern und ehrenamtlich tätigen Personen, stellte sich der Start der Regionalverwaltung als äußerst schwierig da. Viele fühlten sich übergangen und waren zu einem geregelten Übergang nicht bereit. Unterlagen und Dokumente wurden teilweise kommentarlos übergeben und Rückfragen dazu nicht mehr beantwortet. Dies hatte zur Folge, dass für den laufenden Betrieb zunächst keine solide, verwaltungstechnische Basis vorhanden war, ohne die dann auch auf Jahre kein wirklicher sichtbarer Fortschritt erzielt werden konnte. Viele Ehrenamtliche sahen sich dadurch in ihrer Meinung bestätigt und nutzten jede Gelegenheit, um gegen die Institution Regionalverwaltung und teilweise auch persönlich gegen einzelnen Mitarbeiter vorzugehen.

Trotz all dieser Widrigkeiten ist es uns in den letzten Jahren, aufgrund großer Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, sowie personellen und strukturellen Veränderungen gelungen, die Ablehnung und Unzufriedenheit gegenüber der Regionalverwaltung abzubauen, die Zusammenarbeit und Akzeptanz auf eine sehr gute Ebene zu bringen, sowie gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Aufgrund dieser Basis können wir jetzt mit den Pfarrern, den pastoralen Mitarbeitern, den Pfarrbüros, den Verwaltungsräten und Ehrenamtlichen auf Augenhöhe sehr gut zusammenarbeiten, Informationen austauschen und finden gegenseitig Gehör bei auftretenden Unstimmigkeiten und Problemen. Dieses neue Miteinander hat u.a. maßgeblich dazu beigetragen, den jahrelangen Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufzuholen, die Haushaltspläne größtenteils fristgerecht zu erstellen, die Anzahl der aktiven Bankkonten signifikant zu reduzieren und zu einer geregelten Finanz- und Kapitalanlageplanung zu kommen.

Trotz all dieser gemachten Fortschritte gibt es aus unserer Sicht noch an vielen Stellen Handlungs- und Verbesserungsbedarf, was im Zuge des jetzt gestarteten Beratungsprozesses diskutiert und auf Sicht umgesetzt werden könnte. Allerdings vertreten wir den festen Standpunkt, dass eine veränderte Pfarrestruktur nicht zwangsläufig zu einer tiefgreifenden Veränderung der Verwaltungsstruktur führen muss. Vielmehr sollte die neue Verwaltungsstruktur auf die nach vielen Jahren endlich funktionierenden Strukturen aufgebaut und für die kommenden Anforderungen reformiert und weiterentwickelt werden. Eine zu tiefgreifende Veränderung hätte zur Folge, dass die über Jahre aufgebauten Abläufe und Prozesse wieder zum Erliegen kommen, wertvolles und auf dem Arbeitsmarkt kaum vorhandenes Fachpersonal verloren geht und folglich die Bearbeitung der laufenden Aufgaben wieder immer mehr in Rückstand gerät. Der dadurch mögliche Verlust des mühevoll gewonnenen Vertrauens in die Verwaltung und deren Mitarbeiter, sowie in die Entscheidungsträger des Bistums, kann aufgrund der gemachten Erfahrungen aus „Gemeindepastoral 2015“, zu noch größeren Verwerfungen bei den Ehrenamtlichen und Gläubigen führen, die dann unter Umständen auch nicht wieder ausgeräumt werden können.

Aus diesem Grund sehen wir uns als direkt betroffene Mitarbeiter vor Ort in der Verantwortung, unsere gemachten Erfahrungen und die zahlreich erhaltenen Rückmeldungen von verantwortlichen Personen aus unseren Gemeinden in den Beratungsprozess einzubringen und stellen deshalb die nachstehenden Punkte zur Diskussion.

1. Kita-Träger

Die Gründung der neuen Kita-Träger gGmbH zum 01.01.2025 wird von allen Mitarbeitern als ein notwendiger und sinnvoller Schritt angesehen, insbesondere im Hinblick auf die bereits ausgeführte finanzielle und personelle Situation des Bistums. Die Entlastung der leitenden Pfarrer, Verwaltungsräte und ehrenamtlichen Personen von Personal- und Verwaltungsaufgaben im Kita-Bereich schafft wertvolle Freiräume für pastorale und andere Aufgaben in den Gemeinden. Zudem wird die zentrale Verwaltung aller katholischen Kitas im Bistum Speyer durch einen gemeinsamen Arbeitgeber den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren und vereinfachen.

Trotz dieser Vorteile herrscht unter den Mitarbeitern der Regionalverwaltung große Unsicherheit und Angst. Viele haben bereits begonnen, sich vorsorglich nach neuen Stellen umzusehen. Um den Verlust dieser wertvollen und langjährigen Mitarbeiter zu vermeiden ist es dringend erforderlich, schnellst möglich Klarheit über die zukünftige Ausrichtung und Struktur der Verwaltung der Kita-Träger gGmbH zu schaffen und zu kommunizieren.

Ein zentraler Punkt ist die Frage nach den vorgesehenen Verwaltungsstandorten. Vor allem der Aspekt, dass das Dekanat Pirmasens in einem dünn besiedelten, strukturschwachen und ländlichen Raum liegt, sollte unbedingt bei der Auswahl der Standorte beachtet werden. Bereits jetzt müssen viele Mitarbeiter einen Arbeitsweg von mehr als 30km einfache Wegstrecke zurücklegen. Hinzu kommt, dass viele Mitarbeiter mit schulpflichtige Kindern oder mit Kindern die eine Kita besuchen, in Teilzeit arbeiten. Für sie ist es schlichtweg nicht möglich einen längeren und zeitintensiveren Arbeitsweg auf sich zu nehmen, da die Kinder oft kurzfristig in Schulen und den Einrichtungen abgeholt werden müssen. Besonders auch für Mitarbeiter in niedrigeren Entgeltgruppen ist ein längerer und kostspieligerer Arbeitsweg eine erhebliche Belastung. Sollte durch einen neuen Standort die Nutzung der nur in geringem Umfang vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln noch weiter eingeschränkt werden und deshalb ein neues Auto angeschafft werden müssen, übersteigt dies oft die finanziellen Möglichkeiten.

Auch die Themen Betriebsübergang und Besitzstandswahrung sind für die Mitarbeiter von großer Bedeutung. Viele von ihnen sind seit vielen Jahren, teilweise sogar schon vor der Gründung der Regionalverwaltungen, im Dienst des Bistums und haben Bedenken, in eine gGmbH wechseln zu müssen. Fragen wie: „Muss ich mich neu bewerben? Kann ich meine Stelle behalten oder muss ich eine andere Tätigkeit annehmen? Sind Kündigungen ausgeschlossen? Welche Arbeitszeitmodelle sind möglich? Ist Homeoffice eine Option? Was passiert mit meinen Überstunden?“ sind nur einige der vielen Punkte, die dringend geklärt werden müssen. Die Ungewissheit und das Gefühl, nach all den Jahren nicht mehr gebraucht zu werden, belasten viele langjährige und verdiente Mitarbeiter.

Zudem gibt es große Zweifel an der Finanzierung der neuen Kita-Träger gGmbH. Das von der Diözesanversammlung festgelegte Budget von 10 Millionen Euro pro Jahr wird abhängig von der zukünftigen Verwaltungsgröße und der Anzahl der eingeplanten Verwaltungsmitarbeiter als äußerst knapp angesehen. Fragen wie: „Wie lange kann und will das Bistum als alleiniger Gesellschafter jährlich 10 Millionen Euro bereitstellen? Werden neue Gesellschafter hinzukommen? Zieht sich das Bistum dann teilweise oder sogar vollständig als Gesellschafter zurück? Was passiert dann mit den Mitarbeitern, die sich bewusst für das Bistum als Arbeitgeber entschieden haben?“ sind von großer Bedeutung. Viele stellen sich auch die Frage, ob die christlichen und sozialen Werte, für die sie jahrelang eingetreten sind, dann weiterhin noch eine Rolle spielen werden.

Aufgrund der genannten Bedenken und Überlegungen schlagen wir vor, dass alle Personalsachbearbeiter und Sachbearbeiter der Finanzbuchhaltung im Bereich Kita weiterhin als Beschäftigte beim Bistum verbleiben und ihre Tätigkeiten als Dienstleistung für die Kita-Träger gGmbH in den Verwaltungen vor Ort fortführen. Dies gilt ebenso für die beim Bistum beschäftigten Mitarbeiter der ZGaSt, der EDV, des Rechtsamtes, der Arbeitssicherheit und weiterer relevanter Bereiche. Lediglich die Positionen der Geschäftsführung sowie der

mittleren Verwaltungsebene sollen direkt beim Kita-Träger besetzt werden.

Durch den festen Zukauf dieser Dienstleistungen beim eigenen Gesellschafter können die Overheadkosten für die Kita-Träger gGmbH gesenkt und besser geplant werden. Neben dem positiven Kosteneffekt hat der Verbleib der Mitarbeiter in den Verwaltungen vor Ort den entscheidenden Vorteil, dass die gewohnten Ansprechpartner und Anlaufstellen für die Mitarbeiter in den Kitas, den Jugendämtern und Kommunen erhalten bleiben. Dieser Aspekt ist von großer Bedeutung und sollte unbedingt berücksichtigt werden. Zu lange Distanzen und unpersönliche Ansprechpartner können das Vertrauen in den Arbeitgeber nachhaltig beeinträchtigen und zu einer erhöhten Personalfuktuation führen.

Darüber hinaus sollte der aktuelle Standort unserer Regionalverwaltung in den Überlegungen zum neuen Kita-Träger nicht außer Acht gelassen werden. Das Pfarrzentrum St. Elisabeth in Pirmasens, in dem unsere Verwaltung untergebracht ist, befindet sich aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten in einem hervorragenden Zustand und wird derzeit auch noch im Außenbereich weiter zukunftsfähig gestaltet. Es verfügt bereits über eine neue, energieeffiziente Hybridheizung mit Luftwärmetauscher, mehrere kernsanierte WC-Anlagen sowie eine moderne EDV- und Elektroinstallation. Zudem sind noch weitere Raumkapazitäten vorhanden und es stehen ausreichend kostenlose Parkplätze direkt am Gebäude zur Verfügung. Dank der zentralen Lage im Dekanat Pirmasens und der direkten Anbindung an die Bundesstraßen B10 und B270 sind alle Kita-Standorte schnell und unkompliziert erreichbar. Auch die unmittelbare Nachbarschaft zur Kreisverwaltung Südwestpfalz hat uns in der Vergangenheit zahlreiche Vorteile gebracht.

2. Pfarreistrukturereform

Der im Rahmen der Belegschaftsversammlung vom 12.11.2024 vorgestellte Entwurf zur Pfarreistrukturereform wurde ausführlich und nachvollziehbar erläutert. Die Entscheidung, dass die Dekanate künftig als obere Struktur-, Organisations- und Planungsebene fungieren sollen, wird als logischer Schritt erachtet.

Die im Entwurf vorgeschlagene Schaffung eines 11. Dekanats Südpfalz, das aus Teilen des Dekanats Landau und des Dekanats Pirmasens gebildet werden soll, wird aus Sicht der Verwaltung jedoch eher kritisch betrachtet. Die im Entwurf genannten Gründe sind aus pastoraler Sicht schlüssig, berücksichtigen jedoch nicht alle relevanten Aspekte. Insbesondere die Rückmeldungen aus den betroffenen Gemeinden unseres Dekanats deuten darauf hin, dass eine solche Veränderung vor Ort nicht gewünscht ist. Zudem sollte bedacht werden, dass bei der Bildung eines 11. Dekanats Südpfalz kommunale Grenzen überschritten werden. Auch wenn die Verwaltungsstruktur an dieser Stelle bisher keine Rolle gespielt hat, sollte dies bei den Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden.

Die Planung, dass die Dekanate zukünftig von einem dreiköpfigen Team aus Dekan, einem weiteren pastoralen Mitarbeiter und einer Verwaltungskraft geleitet werden sollen, wird sehr positiv bewertet. Diese Maßnahme entlastet die Seelsorgerinnen und Seelsorger von Verwaltungsaufgaben und schafft eine zentrale Zuständigkeit im gesamten Verwaltungsbereich. Dadurch können die aktuell noch bestehenden Lücken zwischen den

Pfarrbüros und der Verwaltung weiter geschlossen, die Abläufe vereinheitlicht, die Fehlerquellen minimiert und Kosten eingespart werden.

Angesichts der Tatsache, dass in vielen Pfarreien und Gemeinden immer weniger Gläubige und ehrenamtlich Engagierte bereit sind in den Gremien mitzuarbeiten, halten wir eine Reform in diesem Bereich für notwendig. Daher schlagen wir vor auf Sicht gesehen nur noch einen Pfarreirat zu wählen, aus dem jeweils eine Person in den Verwaltungsrat des Dekanats entsandt wird, der die Interessen der Gläubigen vor Ort vertritt. Der Verwaltungsrat des Dekanats würde dann die Funktion eines Aufsichtsgremiums übernehmen, das den Haushalt und den Jahresabschluss des Dekanats sowie aller Stiftungen beschließt. Durch diese Maßnahme könnten Entscheidungsprozesse erheblich verkürzt, effizienter gestaltet und ggf. auch kostengünstiger ausgeführt werden.

3. Verwaltungsreform

Leider wurden im Rahmen der Belegschaftsversammlung vom 12.11.2024 keine inhaltlichen Informationen zur geplanten Verwaltungsstrukturreform weitergegeben. Die dabei geäußerte Sichtweise, dass die Verwaltung nicht die erste Aufgabe ist und den pastoralen Veränderungen folgen muss, teilen wir nur bedingt. Es ist unbestritten, dass die Verkündigung des Glaubens die höchste Priorität hat. Dennoch hat die Erfahrung aus dem „Gemeindepastoral 2015“ gezeigt, dass eine nicht funktionierende Verwaltung einen erheblich negativen Einfluss auf das kirchliche Leben hat.

Wir sind der Meinung, dass die im Entwurf zur Pfarreistrukturreform angedachten pastoralen Veränderungen nicht zwangsläufig größere Änderungen in den Verwaltungsstrukturen nach sich ziehen müssen. Alle Verwaltungsaufgaben, die derzeit von den Regionalverwaltungen übernommen werden, müssen auch zukünftig erledigt werden. Angesichts des im Entwurf genannten Rückgangs an Ehrenamtlichen ist zu erwarten, dass das Arbeitsvolumen in den Verwaltungen eher weiter steigen wird. Die Idee, dass Ehrenamtliche zukünftig wieder vermehrt Verwaltungsaufgaben übernehmen sollen, erscheint uns daher unrealistisch und nicht zukunftsfähig.

Insbesondere im Bereich der Buchhaltung sind die Anforderungen in den letzten Jahren erheblich gestiegen und nicht mehr mit den Aufgaben der ehemaligen Kirchenrechner zu vergleichen. Die Einführung der doppelten Buchhaltung, die Bilanzierung nach HGB und die Umsatzsteuerpflicht sind nur einige Herausforderungen, die fundiertes Fachwissen erfordern. Diese Aufgaben sollten weiterhin von erfahrenem, hauptamtlichem Fachpersonal übernommen werden. Kurzfristige Einsparungen bei Fachpersonal könnte zwar die Kosten senken, langfristig jedoch zu größeren Problemen führen.

Deshalb schlagen wir vor, die Buchhaltung und den Außendienst im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung des Dekanats vor Ort zu belassen. Eine zentrale, bistumsweite Buchhaltungsstelle halten wir für nicht sinnvoll, da lokale Kenntnisse für die korrekte Verbuchung und fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse entscheidend sind. Gerade den Punkt „lokale Kenntnisse“ haben wir als Hauptursache für die in der Vergangenheit aufgelaufenen, großen Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ausgemacht, was auf die Notwendigkeit einer effizienten und regionalen Bearbeitung hinweist. Gerade die in

diesem Punkt gemachten Erfahrungen mit der zentralen Buchhaltungsstelle vor dem „Gemeindepastoral 2015“ sollten dabei dringend berücksichtigt werden.

Um die Effizienz zu steigern, empfehlen wir die Zusammenlegung der Sachbearbeiterstellen in der Buchhaltung und im Außendienst. So können vor Ort erhaltene Informationen direkt von einem fest zuständigen Mitarbeiter weiterverarbeitet werden, was zeit- und fehlerintensive Abstimmungen zwischen mehreren Personen vermeidet.

Aufgrund der Tatsache, dass wir als Regionalverwaltung keine Befugnisse gegenüber den Mitarbeitern vor Ort in den Pfarrbüros ausüben können, werden unsere Vorgaben, Rückmeldungen zu gemachten Fehlern oder Abgabefristen teilweise oft ignoriert oder als weniger wichtig erachtet. Um diese aus unserer Sicht derzeit größte Fehlerquelle in der Bearbeitungskette zu schließen, schlagen wir zudem vor, alle Backoffice-Tätigkeiten der einzelnen Pfarrbüros in die zentrale Verwaltung des Dekanats zu verlagern. Dadurch können die sehr stark voneinander abweichenden Arbeitsabläufe vor Ort vereinheitlicht und die Qualität der gelieferten Daten erheblich verbessert werden. Zudem lassen sich die laufenden Kosten vor Ort senken und eine durchgängige Betreuung der EDV-Systeme sicherstellen.

Solange eine Pfarrei von einem leitenden Pfarrer betreut wird, sollte ein Pfarrbüro vor Ort für die pastoralen Aufgaben bestehen bleiben. Nach dem Weggang des Pfarrers werden diese Aufgaben ebenfalls in die zentrale Dekanatsverwaltung überführt. Dank der fortschreitenden Digitalisierung können viele dieser Aufgaben digital/online und zentral betreut werden. Je nach Bedarf wird vor Ort eine Kontaktstelle eingerichtet, die einmal pro Woche mit festen Öffnungszeiten, von einem zuständigen Außendienstmitarbeiter besetzt wird.

Da der Rückgang von Ehrenamtlichen besonders im Bereich der Liegenschaften spürbar sein wird, empfehlen wir die Bildung eines zweiköpfigen Verwaltungsteams, das sich dekanatsweit ausschließlich um die Betreuung, Unterhaltung und Verwaltung der Liegenschaften kümmert. Dieses Team wäre verantwortlich für Baumaßnahmen, Wartungen, Instandhaltungen, TÜV-Begehungen und die Verkehrssicherheit. Durch eine zentrale Zuständigkeit können notwendige Dienstleistungen, Instandhaltungsarbeiten und sicherheitstechnische Mängelbeseitigungen besser verglichen, kostengünstiger gestaltet, sowie zeitnaher beauftragt und überwacht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die zentrale Anbindung aller zukünftigen Dekanatsverwaltungen an die Zentralstelle in Speyer. Auch wenn der Aufgabenbereich der Abteilung Z5 durch den Wegfall des Kita-Bereichs verringert wird, bleibt ihr Fortbestand als zentraler Anker von großer Bedeutung. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch zukünftig ein kontinuierlicher Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen stattfindet, relevante Informationen allen Verwaltungen zur Verfügung stehen, gemeinsam nach Lösungen gesucht wird und der in den letzten Jahren geschaffene Zusammenhalt erhalten bleibt. Besonders die im Bereich der Jahresabschlüsse ins Leben gerufene Taskforce hat gezeigt, wie wichtig und bereichernd eine zentral koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen sein kann. Auch die veraltungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Umsatzsteuer hebt diesen Aspekt deutlich hervor. Fällt im Zuge der anstehenden Verwaltungsreform dieser gemeinsame Anker weg, wird jede Verwaltung vor Ort wieder eigene Wege eingeschlagen. Die daraus resultierenden Folgen für die nachgelagerten

Abteilungen im Bistum sind nicht zu unterschätzen. Insbesondere bei der Prüfung der Jahresabschlüsse im Bereich der Finanzkammer wird das zu einem erheblichen Zeit- und Mehraufwand führen. Auch ein Wechsel der Zuständigkeit in den Bereich der Hauptabteilung I – Seelsorge wird ebenfalls als nicht sinnvoll erachtet, da das Tätigkeitsprofil aus unserer Sicht den Ausschlag für die Zugehörigkeit zu einer Hauptabteilung geben sollte. Gerade auch aus den Pfarrbüros und den Verwaltungsräten haben wir in der Vergangenheit oft die Rückmeldung erhalten, dass ein fest zuständiger Ansprechpartner in Speyer, der auch regelmäßig vor Ort kommt und sich um vorhandene verwaltungstechnische Probleme kümmert, als sehr wichtig erachtet wird.

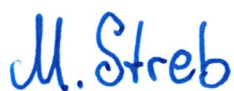
Abschließend wollen wir betonen, wie wichtig funktionierende Strukturen, qualifiziertes Fachpersonal, klare Zuständigkeiten und Kontinuität bei den Stellenbesetzungen für eine effektive und erfolgreiche Arbeit sind. Nur auf dieser Grundlage ist es uns innerhalb kürzester Zeit gelungen, jahrelange Rückstände aufzuarbeiten, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gremien vor Ort zu etablieren, sowie ein respektvolles Miteinander zu fördern. Wir sind fest davon überzeugt, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen werden, auch zukünftig noch effektiver und erfolgreicher arbeiten zu können. Daher sollten die bereits erzielten Erfolge nicht durch zu tiefgreifende Veränderungen gefährdet werden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge als konstruktiver Beitrag zum Beratungsprozess verstanden werden. Ein gemeinsamer Dialog wird unserer Überzeugung nach zu einer erfolgreichen Umsetzung und gegenseitiger Akzeptanz auf allen Ebenen führen. Gerne bieten wir an, uns aktiv an den Beratungen und Umsetzung zu beteiligen.

Alle eingebrachten Anmerkungen und Vorschläge wurden intensiv mit den leitenden Pfarrern unseres Dekanats diskutiert und abschließend in einer gemeinsamen Sitzung am 31.01.2025 einstimmig verabschiedet. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Unterstützung und hoffen, dass dieses geschlossene Auftreten auch zeigt, dass wir uns mit der vorhandenen Verwaltungsstruktur auf dem richtigen Weg befinden, alle erforderlichen Ziele erreichen werden und auch in Zukunft als Segensort einen verantwortungsvollen Beitrag leisten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen gerne für weitere und vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Markus Streb
Leitung der RV-Pirmasens